

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Elektrotechnik, M.Sc.
Hochschule: Hochschule Stralsund
Standort: Stralsund
Datum: 06.12.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls im Wesentlichen plausibel. Bezogen auf einen Punkt war der Akkreditierungsrat jedoch zunächst zu einem abweichenden Ergebnis gelangt.

A. Vorläufige Analyse und Bewertung des Akkreditierungsrates (118. Sitzung)

I. Erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Auflage 1, bezogen auf das Kriterium "Besonderer Profilspruch" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 29)

Im Rahmen der initialen Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat die nachfolgende Auflage avisiert: "In der Außendarstellung und in allen für den Studiengang relevanten Unterlagen darf weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, der Studiengang werde (auch) in dualen

Varianten / Studienmodellen angeboten."

Zur Begründung:

Gemäß Angaben im Akkreditierungsbericht wird im Rahmen der Akkreditierung das Profilvermerkmal "Dual" für den vorliegenden Studiengang nicht beansprucht.

Im Akkreditierungsbericht wird festgestellt: "Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die drei Studiengänge als „Studium mit vertiefter Praxis“ auf Basis hochschulweiter Regelungen absolviert werden können – dabei handelt es sich nicht um duale Varianten. Bei diesem Format handelt es sich um eine Durchführungsform, in der in Zusammenarbeit mit einem Arbeitgeber die Studierenden die Möglichkeit erhalten, das erworbene Wissen im Unternehmen außerhalb der curricular verankerten Praxisphasen anzuwenden und auszubauen. Die Studierenden besuchen in dieser Form die regulären Lehrveranstaltungen." (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 28).

In ELIAS gibt die Hochschule hingegen als Studienform das Profilvermerkmal "Dual" an. Auf Nachfrage bestätigt die Hochschule, dass die Beanspruchung des Profilvermerkmals "Dual" nicht intendiert sei.

Der Akkreditierungsrat begrüßt es, dass die Hochschule Stralsund selbstreflektiert und zutreffend feststellt, dass das angebotene Studienmodell nicht dual im Sinne der rechtsverbindlichen Dualdefinition in der Begründung zu § 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V ist. Der Akkreditierungsrat erachtet es als sachgerecht, wenn das Studienmodell dennoch weiterhin als „Studium mit vertiefter Praxis“ beworben wird.

Der Akkreditierungsrat stellt jedoch in eigener Prüfung fest, dass auf der Webseite der Hochschule der Eindruck erweckt wird, das zuvor genannte "Studium mit vertiefter Praxis" verstehe sich als Form des Dualen Studiums (vgl. <https://www.hochschule-stralsund.de/studium-und-lehre/studienangebot/studium-mit-vertiefter-praxis/>, abgerufen am 09.08.2023) und somit direkt oder indirekt suggeriert wird, bei dem Studienmodell "Studium mit vertiefter Praxis" handele es sich um ein duales Studienangebot.

Besonders deutlich wird dies auf einem Flyer, der auf der zuvor genannten Webseite veröffentlicht ist. Dort heißt es: "Duales Studium hat verschiedene Formen. Die Hochschule Stralsund bietet das Studium mit vertiefter Praxis für viele Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten für Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Wirtschaft studieren. Ziel ist stets die bessere Vernetzung von Theorie und Praxis" (vgl. https://www.hochschule-stralsund.de/storages/hs-stralsund/Dual%20Studium/Flyer_Duales_Studium_092021_web.pdf, abgerufen am 09.08.2023).

Der Akkreditierungsrat kommt deshalb zu dem Schluss, dass die Hochschule aufgrund der Vorgaben gemäß § 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V (Begründung) die Außendarstellung überarbeiten muss.

B. Abschließende Analyse und Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Zur Auflage 1

Im Rahmen der Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass es sich beim vorliegenden Studiengang nicht um ein duales Studienprogramm handle. Die Außendarstellung sei dahingehend angepasst worden, dass die Hochschule den zuvor angeführten Flyer von der Webseite genommen habe. Der Akkreditierungsrat erachtet die Auflage damit als gegenstandslos. Sie wird nicht ausgesprochen.

Der Akkreditierungsrat verbindet dies mit dem Hinweis, dass auf Basis der Rückmeldung durch die Hochschule das Profilvermerkmal "Dual" ebenfalls in ELIAS entfernt wurde.

